

Ausschreibungshinweise

HISTORISCHES MARKTTREIBEN – ZWICKAU IM WANDEL DER ZEIT

8. und 9. August 2018

Samstag 11 – 22 Uhr und Sonntag 11 – 18 Uhr

Eine Stadt mit 900-jähriger Geschichte hat viel zu erzählen. An diesem Wochenende verwandeln sich die drei großen Plätze der Zwickauer Innenstadt in ein Geschichtsbuch, über dessen Seiten die Besucher wandern können.

Die historische Kulisse mit Dom und Priesterhäusern lädt die Besucher zu einem Ausflug in die Zeit Martin Luthers ein. Alte Zünfte, mittelalterliche Markstände und derbe Späße mit Gaukelei versprühen ihr Flair. Der Hauptmarkt mit seinen schicken Bürgerhäusern entführt in das beginnende 19. Jahrhundert und bietet eine Bühne für die Zeit Robert Schumanns – das Biedermeier. Mit Musik, Literatur und technischen Erfindungen war es eines der Jahrhunderte mit Richtungsweisung. Wandelt man weiter zum Kornmarkt, kommt man der Gegenwart in kleinen Schritten näher. Zwickaus Automobil- und Bergbautraditionen finden sich hier genauso wieder wie innovative Entwicklungen der heutigen westsächsischen Hochschule.

Zwickau lädt ein, die Stadt im Wandel der Zeit zu entdecken. Stadtrundfahrten, Akrobatik, Gaukelei, erlebbare Stadtgeschichte gepaart mit liebevoller und zeittypischer Marktatmosphäre – ein Wochenende mit dem Charakter einer Zeitreise begeistert Jung und Alt gleichermaßen.

Zu vergeben ist eine begrenzte Anzahl an Ausschankstellen, Imbissangebote sowie Süßwaren im historischen Ambiente, die zum Charakter der Veranstaltung passen. Des Weiteren wird auch vorführendes Handwerk gesucht. Die Bereitstellung von Medien (Strom/Wasser) ist teilweise nur eingeschränkt möglich.

Bewerbungsfrist: 30. Mai 2018

Das Bewerbungsformular unter www.zwickau.de/ausschreibungen muss vollständig ausgefüllt werden.

Sie können das Formular entweder elektronisch einreichen (Onlineformular) oder ausdrucken (Druckversion) und an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt
PF 200933
08009 Zwickau

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den einzelnen Sortimenten festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Besitzer anwerben und in die Bewerbungsliste aufnehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht.

Zulassungen bzw. Absagen werden vom Veranstalter bis zum 31. Juli 2018 erteilt.